

Mediationsverfahren Zukunft Landwehrkanal

Arbeitskreis: „Planerbeauftragung“

1. Sitzung

11. Juli 2008

Protokoll

Datum: 11.07.2008
Beginn: 15.15 Uhr
Ende: 18.10 Uhr
Ort: Raum 1024 des Wasser- und Schifffahrtsamts Berlin (WSA),
 Mehringdamm 129, 10965 Berlin
Mediatoren: Beate Voskamp & Stefan Kessen
Protokoll: Franziska Meinhardt

Teilnehmer/innen an der 1. Sitzung des Arbeitskreises:

Einrichtung	Person	Funktion
<u>Wasser- und Schifffahrtsverwaltung</u>		
Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin	Herr Scholz	
	Frau Riemer	
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost	Herr Hildebrandt	
	Frau Bugner	
<u>Senat von Berlin</u>		
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz		
	Herr Rehfeld-Klein	
<u>Anwohner / Bürger</u>		
Bürgerinitiative und Verein		
"Bäume am Landwehrkanal"	Frau Guttzeit	Anwohnervertreterin / BI
	Frau Enwaldt	Aktionsbündnis Bäume am Landwehrkanal
	Herr Heitmann	Aktionsbündnis Bäume am Landwehrkanal
	Herr Appel	Aktionsbündnis Bäume am Landwehrkanal
	Frau Dorbert	Aktionsbündnis Bäume am Landwehrkanal
	Herr Paulus	Aktionsbündnis Bäume am Landwehrkanal
	Herr Ginsberg	Aktionsbündnis Bäume am Landwehrkanal
	Frau Fortwengel	Anwohnervertreterin Fraenkelufer / BI
Anwohnervertreter / innen	Herr Dohna	Anwohnervertreter Fraenkelufer
AG Landwehrkanal	Herr Scharz	
<u>Weitere Teilnehmer/innen</u>		
WSA	Frau Bodenmeier	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Auftragsbeschreibung für Planungsbüros, Rahmenbedingungen der Beauftragung, Zeitschiene
3. Verabschiedung

1. Eröffnung, Begrüßung

Frau Voskamp begrüßte die Teilnehmer/innen der 1. Sitzung des Arbeitskreises „Planerbeauftragung“. Hintergrund dieser Sitzung sei die Umsetzung des Angebots der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in der dritten Sitzung des Mediationsforums, ein Büro nach Wahl der Bürger/innen damit zu beauftragen, über die bereits vorhandenen 11 Varianten zur Sanierung des Landwehrkanals hinaus weitere Varianten zu entwickeln. Die Nennung von mindestens drei Büros sei vergaberechtlich erforderlich. Eine Auswahl seitens der Vertreter/innen der Bürger/innen sei erfolgt. Auf Bitte des WSA wurde vorab um Übersendung eines Entwurfs der Aufgabenbeschreibung gebeten (siehe Anhang zum Protokoll).

2. Auftragsbeschreibung für Planungsbüros, Rahmenbedingungen der Beauftragung, Zeitschiene

Die Mediatoren bedankten sich bei den Vertreter/innen der Bürger/innen, dass sie den erbetenen Vorabversand des Entwurfs der Aufgabenbeschreibung an die WSV ermöglicht haben.

Die Teilnehmer/innen diskutierten die Zielrichtung dieses Entwurfs. Herr Hildebrand erinnerte an die Rahmenbedingungen der seitens der WSV gemachten Zusage einer weitergehenden Beauftragung bezüglich einer über die 11 Varianten des Ingenieurbüros Plass hinausgehenden Variantenentwicklung und betonte, dass er diesen Schritt weiterhin für gut und wichtig halte, da die Plass-Varianten sicherlich nicht alles beleuchten würden was möglich sei. Drei Vorschläge über von Vertreter/innen der Bürger/innen ausgewählte Büros lägen der WSV vor. Herr Hildebrand habe gedacht, das Treffen heute diene einer Vorbereitung der Beauftragung dieser Leistungen. Nach Lektüre der vorab eingereichten Aufgabenbeschreibung würde die darin formulierte Planungsaufgabe seiner Ansicht nach deutlich über die in der 3. Forumssitzung getroffene Vereinbarung hinausgehen. Daher fragte er die Vertreter/innen der Bürger/innen, was sie zu diesen Formulierungen bewogen habe.

Herr Ginsberg führte aus, dass es seiner Auffassung nach schon bei der Verabredung in der 3. Forumssitzung Missverständnisse gegeben habe. Eine Auswirkung dieser Missverständnisse sei, dass sich im Zuge des Auswahlverfahrens der Planungsbüros ergeben habe, dass der Ansatz falsch sei. Dies habe er in der 7. Forumssitzung auch so vorgetragen. In den Gesprächen mit den Büros habe sich herausgestellt, dass vom „Großen ins Kleine“ gearbeitet werden müsse und daher zuerst ein Leitbild bzw. ein Masterplan für den gesamten Kanal für nötig gehalten werde. Dieser Auffassung wurde mit der vorliegenden Aufgabenbeschreibung Ausdruck verliehen. Mehrere Vertreter/innen der BI betonten, dass die BI ohnehin nie einen anderen Ansatz gehabt habe als Lösungen für den gesamten Kanal zu entwickeln und nicht nur für einzelne Abschnitte. Herr Appel führte aus, dass im Verlaufe des Mediationsverfahrens eine Vielzahl komplexer Gesichtspunkte für die Zukunft des Kanals sich als wichtig herausgestellt hätten. Die Fülle der inzwischen gehörten verschiedenen Inputs im Verfahrensverlauf hätte die Auffassung der BI bestätigt, dass es sich um eine Stadtentwicklungsaufgabe handeln würde und dass es im Sinne nachhaltiger Lösungen daher nur um den Kanal im Ganzen gehen könne. Die aktuelle Pressemitteilung der WSV bestätige diese Auffassung.

nach Ansicht der Bürgervertreter/innen auch, indem daraus deutlich hervorgehen würde, dass das WSA sich zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise bekennen würde.

Herr Scholz bestätigte, dass das WSA zur Anerkennung einer ganzheitlichen Sichtweise stehen würde, jedoch darauf hinweisen müsse, dass die WSV nicht zuständig sei für diese Stadtentwicklungsaufgabe, weder inhaltlich noch finanziell – wenngleich sie ihren Beitrag zu leisten bereit wäre. Dies würde ansonsten eine nicht-zulässige Einmischung in hoheitliche Aufgaben des Landes Berlin und seiner Bezirke bedeuten.

Er betonte außerdem, dass dieses Mediationsverfahren eine Masterplanerstellung nicht leisten könne, dazu wäre ein anderes Verfahren und auch andere Beteiligte notwendig.

Herr Hildebrandt verdeutlichte, dass er in der 3. Forumssitzung mit seinem Angebot die Entwicklung weiterer Sanierungsvarianten, die über die 11 vorhandenen hinausgehen sollten, gemeint habe. Er habe die Verabredung so aufgefasst, dass es bei der nun anstehenden Beauftragung darum gehen würde. Gleichzeitig habe er im Verlaufe des Mediationsprozesses eine Weiterentwicklung beobachtet und könne nachvollziehen, dass diese in den nun vorliegenden inhaltlichen Vorschlag der Bürger/innen zur Beauftragung eines Planungsbüros gemündet habe. Er erkenne zudem, dass ein Weiterkommen im Verfahren nicht erreichbar sei, ohne zumindest über die Aufstellung eines Masterplanes einmal nachzudenken. Daher habe er kürzlich Rücksprache gehalten mit dem zuständigen Abteilungsleiter im BMVBS, Herrn Törkel, darüber, wie die Haltung der WSV in dieser Frage sein könne. Herr Törkel habe Verständnis für den Gedanken eines Masterplans. Herr Hildebrandt betonte ausdrücklich, dass die WSV sich diesem Prozess auch nicht verschließen würde. Eine entscheidende Frage sei jedoch, wer federführend in einem solchen Leitbild-/Masterplan-Prozess sein würde. Die WSV könne dies nicht sein. Es sei ein Thema der Stadtentwicklung, das weit über die Wasserstraße hinausreiche. Aufgaben der Stadtentwicklung lägen in der Zuständigkeit der Landesbehörden. Diese müssten sich diesen Gedanken zu Eigen machen. Er äußerte zudem seine große Befürchtung, dass man über die Diskussion um den großräumigen Masterplangedanken den aktuellen Zustand der Ufermauern aus den Augen verlöre. Die Entwicklung eines Masterplans würde viel Zeit in Anspruch nehmen, außerdem sei dieser nach seiner Aufstellung dann auch noch längst nicht umgesetzt. Daher plädierte Herr Hildebrandt für ein zweigleisiges Vorgehen, damit auch die notwendige Sanierung weiter verfolgt werden könne.

Frau Enwaldt erinnerte daran, dass im Laufe des Mediationsverfahren klar geworden sei, dass Schiffe die Ufermauern zerstört hätten und dass das WSA es 20 Jahre versäumt habe, die Mauern instand zu halten. Sie fände es schade, wenn das WSA sich nun aus der Verantwortung zurückziehen würde, denn ihrer Auffassung nach sollten alle gemeinsam und das WSA allen voran an der gemeinsamen Vision arbeiten und einen Masterplan vorbereiten. Sie habe mit dieser Reaktion der WSV nicht gerechnet. Herr Heitmann betonte jedoch, dass die entsprechende Presseerklärung der WSV diesen Tag für einen guten für ihn machen würde.

Herr Hildebrandt wiederholte, dass er versucht habe deutlich zu machen, dass die Beauftragung eines Masterplans außerhalb der Zuständigkeit der WSV liege und sie diese Arbeit nicht federführend leisten könne, jedoch zusagen würde, dass die WSV ihren Beitrag leisten würde, insofern sich die zuständigen Berliner Behörden den Gedanken zu Eigen machen würden. Er bot an, dass die Abteilung Städtebau und Wohnungswesen im BMVBS angesprochen werden würde und die WSV hier Transmissionsleistungen anbieten könne. Sie könne allerdings nicht Träger integrierter Stadtentwicklung sein.

Herr Ginsberg erwiderte, dass die ausgewählten Büros geeignet und erfahren wären, die verschiedenen Akteure in einer so breit angelegten Masterplanung integrieren zu können. Dies beinhalte auch der

vorgelegte Entwurf einer Aufgabenbeschreibung. Die BI sei der Meinung, dass eine breite Bürgerbeteiligung erfolgen müsse und über die Mediation hinaus nun eine integrierte Masterplanung entwickelt werden müsse. Mehrere Vertreter/innen der BI plädierten dafür, einer Beauftragung im Sinne des vorliegenden Entwurfs einer Aufgabenbeschreibung zuzustimmen, u.a. mit dem Hinweis darauf, dass die Verabredung der 3. Forumssitzung interpretationsfähig sei und man diese nicht so eng auslegen dürfe. Sie seien auch der Auffassung, dass es nicht sinnvoll sei, jetzt nach weiteren Sanierungsvarianten zu suchen.

Herr Kessen gab zu bedenken, dass aufgrund der bisherigen Diskussion im Arbeitskreis noch Fragen offen seien bezüglich der tatsächlichen Zuständigkeit einer Masterplanung sowie dessen Finanzierung. Darüber hinaus impliziere die Vereinbarung, die in der 3. Forumssitzung geschlossen und vom Forum mitgetragen worden sei, eine andere Zielrichtung, wie einige Teilnehmer/innen des Arbeitskreises hervorhoben. Für eine unstrittig beträchtliche Änderung der Zielrichtung der Planungsaufgabe müsse erneut die Zustimmung des Forums eingeholt werden, wenngleich die Vertreter/innen der BI dazu anderer Meinung seien. Dieses Vorgehen entspräche dem vereinbarten Umgang miteinander im Mediationsverfahren. Er gab zu bedenken, dass bei dieser veränderten Aufgabenstellung möglicherweise weitere Forumsteilnehmer/innen ihr dann berechtigtes Interesse an einer Beteiligung beim Auswahlverfahren von Planungsbüros angemeldet hätten. Konsens habe lediglich darüber geherrscht, dass die Vertreter/innen der Bürger/innen auf die Planungsaufgabe einer Weiterentwicklung von Varianten bezogen Planungsbüros suchen und der WSV vorschlagen würden.

Außerdem regte Herr Kessen die Vertreter/innen der BI zu einem Perspektivenwechsel an, indem er sie bat, sich vorzustellen, wie sie es fänden, wenn die Situation genau umgekehrt wäre, d.h. wenn beispielsweise das WSA einen ursprünglich gemeinsamen Beschluss neu interpretieren und danach handeln würde ohne erneute Rückbindung bspw. mit der BI.

Herr Rehfeld-Klein ergänzte die Diskussion indem er betonte, das Ziel einen Masterplan aufzustellen sei lobenswert, gleichwohl sei die Bereitschaft aller zuständigen und beteiligten Akteure Voraussetzung um dieses Ziel erreichen zu können. Offen sei nach wie vor die Frage der Finanzierung und man brauche eine positive Willensbekundung der zuständigen Berliner Behörden. Seine Abteilung sei bereit an dieser Studie inhaltlich mitzuwirken. Inwieweit eine finanzielle Beteiligung denkbar wäre, könne er noch nicht sagen. Voraussetzung sei, dass eine entsprechende Aufgabenstellung dazu formulierte werde, die vom Forum mitgetragen und beschlossen werden müsste und die dazu auch geeignet sei. Herr Kessen regte an, durch einen entsprechenden Konsens im Forum das Vorhaben noch auf eine breitere Basis zu stellen. Daraufhin verwies Herr Ginsberg auf die Vorlage der BI, die für eine Ausschreibung verwendet werden könne. Er nehme wahr, dass seitens der Verwaltung Interesse bestünde an der ganzheitlichen Herangehensweise eines Masterplans, und legte nahe, dass die Vorlage als eine Art Stichwortkatalog für die Erstellung zu einem Masterplan angesehen werden könne. Er plädierte dafür, dies heute so zu beschließen, so dass er mit einem guten Gefühl nach Hause gehen könne.

Herr Hildebrand wiederholte, dass der Prozess der Entwicklung eines Masterplans von unten nach oben erfolgen müsse. Dazu brauche man die zuständigen Partner „im Boot“. Herr Scholz bot an, die Sommerpause zu nutzen und mit den zuständigen Behördenvertreter/innen im BMVBS und in der Senatsverwaltung in Gesprächen Möglichkeiten für eine Verfolgung des Masterplangedankens auszuloten. Herr Ginsberg stimmte dahingehend zu, dass je breiter dieser Prozess von den Beteiligten mitgetragen werden würde, umso besser stünde es um seine Verwirklichung. Er befürchte allerdings mit einer Rückspiegelung der Idee und des Ziels in das Forum eine Verschleppung des Fortgangs bzw. sogar dessen „Aus“. Frau Riemer wies darauf hin, dass die Tatsache, dass die beteiligten Ämter im Forum vertreten seien genutzt werden könnte, einen Konsens auf breiter Basis herzustellen. Daher sei

eine Entscheidung über eine Planerausschreibung mit der vorgelegten Aufgabenbeschreibung in der heutigen Sitzung und zwar völlig unabhängig von der offenen Finanzierung gar nicht möglich.

Mehrere BI-Vertreter/innen äußerten Ihren Frust über das aus ihrer Sicht undurchsichtige „Hin und Her“ der Verwaltungen mit dem Verweis auf fehlende Zuständigkeit und mangelnde finanzielle Möglichkeiten. Sie plädierten dafür, Mut zu beweisen und die Gelegenheit zu nutzen, verwaltungs- und zuständigkeitsübergreifend aktiv zu werden, damit die Bearbeitung der zugegebenermaßen komplexen Thematik angegangen werden könne. Erst mit den Ergebnissen eines Masterplans könnten verschiedene Sanierungsvarianten entwickelt werden.

Die Mediatoren fassten die Stimmen im Arbeitskreis wie folgt zusammen: Es sollte eine zweigleisige Vorgehensweise verfolgt werden, da es einerseits notwendig sei, dass etwas mit den maroden Kanalmauern passiere und andererseits müsse dabei „über den Mauerrand geschaut“ werden.

Mehrere Vertreter/innen der BI äußerten ihre Verärgerung über die von mehreren Teilnehmer/innen geäußerte Überraschung über den Inhalt und die Zielrichtung des vorgelegten Papiers. Dabei ergänzte Frau Riemer, dass sie nicht am heutigen Tag der Arbeitskreissitzung überrascht gewesen sei, sondern als sie die Vorlage erhalten und gesehen hatte, wie weit der Inhalt von den Vereinbarungen der 3. Forumssitzung abweichen würde. Herr Kessen antwortete, dass die Mediatoren auch überrascht gewesen seien, weil dieses Papier absehbar in vielen Augen von Mediationsteilnehmer/innen nicht dem Forumsbeschluss bzw. der getroffenen Verabredung entsprechen würde und die BI dies allein für sich beschlossen habe. Frau Voskamp ergänzte, dass die Überraschung sich nicht auf die Tatsache beziehe, dass seitens der BI ein Masterplan gefordert werde, sondern dass die BI stillschweigend davon ausgegangen zu sein schien, die einmal gefasste Verabredung in eine andere Zielrichtung erweitern zu können und zu erwarten scheine, dass dies von allen anderen Beteiligten so hingenommen werde. Herr Ginsberg warf den Beteiligten daraufhin Desinteresse vor, denn stillschweigend sei diese Änderung der Zielsetzung nicht erfolgt. Im Dialog mit den Planungsbüros sei dies der BI lediglich klarer geworden, darüber sei auch dem Forum berichtet worden. Zudem halte er eine 12. und 13. Variante nicht für nötig und es sei auch keineswegs etwas Neues, was die BI fordere. Frau Enwaldt drückte ihren Ärger darüber aus, dass im Mediationsforum hinsichtlich der zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen keine Gleichberechtigung bestünde und dass das Mediationsverfahren so nicht weitergehen könne. Frau Fortwengel erinnerte an die in der 9. Sitzung des Mediationsforums am 7. Juli 2008 geführte Diskussion, in welcher die Forumsmitglieder ihrer Auffassung nach ziemlich nah an den Kernkonflikt gekommen seien, und sie äußerte ihre Hoffnung, dass in überschaubarem Zeitraum gemeinsam gute Lösungen für die unmittelbar anstehenden Konflikte am Kanal gefunden werden können. Sie glaube, dass viele daran konstruktiv mitwirken würden, wenn man einen freundlichen Dialog pflegen würde. Herr Scharz bestätigte diese Sichtweise und schlug vor, dass die im 9. Forum zu Papier gebrachten Interessen dann im Herbst/Winter 2008 im Forum und in den Arbeitskreisen gemeinsam bearbeitet werden sollten - unabhängig von der Masterplandebatte. Frau Enwaldt forderte eine Beendigung der Diskussion und ein positives Votum für die Beauftragung einer Vorstudie zu einem Masterplan anhand der vorgelegten Aufgabenbeschreibung. Herr Hildebrandt bedauerte, dies zuständigkeitshalber ablehnen zu müssen, erinnerte an die Notwendigkeit, Partner für diese Aufgabe zu gewinnen und erneuerte seine Zusage, wie angeboten diesbezüglich in der Sommerpause aktiv zu werden.

Herr Kessen stellte klar, dass mit der von der BI vorgelegten Aufgabenbeschreibung die Erarbeitung einer Vorstudie zu einem Masterplan gemeint sei, nicht die des Masterplans selbst. Herr Rehfeld-Klein vertrat die Ansicht, dass einige Formulierungen wie z.B. die unter Punkt 5 der Vorlage aufgeführten, weit über eine Vorstudie hinausweisen würden. Er vermutete, dass auch anderen Vertreter/innen im Forum beteiligter Verwaltungen einige Formulierungen mit Blick auf eine Vorstudie zu weit gehen

würden. Herr Ginsberg erwiderte, dass dieses Papier mit 3 Planungsbüros entwickelt worden sei und dass diese ihre Erfahrungen hätten einfließen lassen, was in einer Vorstudie zu leisten sei. Punkt 5 stelle seiner Ansicht nach die Schnittstelle zwischen den Planungsbüros und dem Mediationsverfahren dar.

Nach kurzer Diskussion einigten die Teilnehmer/innen sich darauf, die Vokabel „Vorstudie“ für weitere Bemühungen zu verwenden. Herr Heitmann stellte dann die für ihn wichtige Frage in den Raum, wie das Anliegen der BI so konstruktiv ins Forum getragen werden könne, um dort die notwendige Unterstützung zu erhalten. Weiterhin boten sich die Vertreter/innen der WSV auf entsprechende Hinweise und Wünsche an, folgende Fragen zu beantworten bzw. zu klären: Wie und an welcher Stelle kann der Bund sich einbringen? Welche Fördertöpfe könnten für die Finanzierung einer solchen Vorstudie aufgetan werden, wie käme man daran?

Nach der Sommerpause sollte über die Ergebnisse berichtet werden und das Votum des Forums dementsprechend eingeholt werden.

Frau Voskamp erinnerte daran, dass noch nicht geklärt sei, wie mit dem Angebot von Herrn Hildebrandt, weitere Sanierungsvarianten erarbeiten zu lassen, umgegangen werden solle. Herr Heitmann erwiderte daraufhin, dass, wenn der Masterplangedanke nicht durchgesetzt werden könne oder es an entsprechender Unterstützung mangeln würde, das Ziel der BI gescheitert sein würde. Andererseits könne er gut an weiteren Sanierungsvarianten mitarbeiten, wenn er wüsste, dass in Richtung Masterplan etwas passieren würde. Herr Ginsberg betonte, dass über solche Detailfragen wie die konkreten Sanierungsvarianten erst am Ende einer Planungsleistung wie der des Masterplans gesprochen werden könnten, denn die technische Umsetzung stünde immer erst am Ende eines Prozesses. Herr Kessen verwies auf entsprechende Aussagen von Forumsteilnehmer/innen aus der 9. Sitzung, die sich vehement für die Notwendigkeit einer zeitnahen gemeinsamen Lösungssuche für die Sanierungsvarianten ausgesprochen haben. Frau Fortwengel fügte hinzu, dass schon viel erreicht worden sei durch die Mediation, das Forum stünde nicht mehr bei „Null“. Mehrere Teilnehmer/innen bestätigten, dass die bisher erarbeiteten Interessen und die erzielten Zwischenergebnisse bereits in vielen Teilen über die reine Sanierung der Ufermauern hinausgehen würden.

Hinsichtlich der Finanzierungsfragen wurde deutlich, dass das Geld, welches für den ursprünglichen Beschluss, ein Planungsbüro nach weiteren Sanierungsvarianten suchen zu lassen, zur Verfügung gestanden hätte, nicht für die Masterplan-Vorstudie verwendet werden könne, da eine derartige Umwidmung haushaltstechnisch nahezu unmöglich sei. Für die Vorstudie zum Masterplan müssten neue Töpfe aufgetan werden. Herr Dohna und andere plädierten dafür, im Sinne eines zweigleisigen Vorgehens das ursprünglich eingeplante Geld tatsächlich dafür zu benutzen, um weitere Sanierungsvarianten zu entwickeln. Herr Ginsberg entgegnete, das sei mit ihm nicht zu machen. Entsprechend konnte in dieser Sitzung kein Konsens darüber hergestellt werden, die ursprüngliche Beschlussfassung unabhängig von der Weiterverfolgung des Masterplangedankens voranzutreiben.

Auf den Einwand von Vertreter/innen der BI, dass sie nicht über genug Wissen verfügen würden, die Interessen der Bürger/innen in das Verfahren einzubringen, erinnerte Herr Kessen an die ureigene Aufgabe einer BI als Interessenvertretung der Bürger/innen, dass deren Vertreter/innen die Interessen der breiten Basis in die Mediation einbringen und umgekehrt Ergebnisse rückspiegeln müsse. Für das dafür nötige Engagement gebühre ihr zweifelsohne große Anerkennung und Wertschätzung und gleichzeitig werde diese Delegiertenfunktion von anderen Verfahrensbeteiligten auch erwartet, um die Legitimation der jeweiligen Vertreter/innen einer BI sicherzustellen. Frau Enwaldt entgegnete, dass die BI dies nicht leisten könne, ihre Arbeit mit allen immer abzugleichen. Herr Heitmann erläuterte die Struktur der BI und räumte ein, dass der harte und aktive Kern der BI lediglich aus den etwa 10 Leuten bestehen würde, die in den Arbeitskreisen und im Forum vertreten wären.

Mit Blick auf das weitere Vorgehen gab Frau Riemer die langen Planungszeiträume zu bedenken: bis die Vorstudie oder gar ein Masterplan fertig wäre, könnte demnach noch nicht an die Sanierung herangegangen werden. Dies sei aus ihrer Sicht sehr problematisch, da das marode Bauwerk dringend saniert werden müsse.

Herr Kessen fragte zusammenfassend nach den konkreten nächsten großen Schritten, um die Möglichkeiten eines Masterplans weiter ausloten zu können. Herr Scholz erläuterte, dass man zunächst einen federführenden Träger der Vorstudie benötige und man mit diesem dann Fördertöpfe ausloten könne.

Es herrschte Konsens im Arbeitskreis darüber, dass die Erstellung einer Vorstudie zu einem Masterplan oder eines Masterplans selbst die Möglichkeiten dieses laufenden Mediationsverfahrens übersteigen würde. Dass ein solcher erstellt werden sollte, könne jedoch ein Ergebnis der Mediation sein. Herr Appel betonte, dass die BI das laufende Verfahren als gescheitert betrachten würde, wenn sich die Beteiligten bei der Suche nach dauerhaften nachhaltigen oder zukunftsfähigen Sanierungsvarianten nicht zu einer ganzheitlichen und in diesem Sinne innovativen Betrachtungs- und Herangehensweise durchringen könnten.

Die Mediatoren kündigten an, dass sie für eine Klärung der Möglichkeiten einer Weiterverfolgung des Masterplangedankens Vertreter/innen der zuständigen Berliner Behörden zur nächsten Forumssitzung einladen würden.

3. Verabschiedung

Die Mediatoren bedankten sich herzlich bei der BI für Ausarbeitung und Vorab-Versand der Aufgabenbeschreibung und schlossen die Sitzung um 18:10 Uhr.